|  |  |
| --- | --- |
|  | **Antrag**  **auf Gewährung einer**  **Zuwendung** |
| Die Ministerpräsidentin  des Landes Nordrhein-Westfalen  40190 Düsseldorf  Betreff |  |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Antragstellerin** | |
| **Name/Bezeichnung:** | Förderverein freie Infrastruktur i.Gr. |
| **Anschrift:** | Straße/PLZ/Ort  Franz-Essink-Str 3 |
| **Verantwortlicher Vertreter** | Ingomar Otter  Vorsitzender |
| **Auskunft erteilt:** | 0172/23678967  iotter@mac.com |
|  | IBAN BIC |
| **Bankverbindung:** | (wird nachgereicht, sobald Gründung abgeschlossen) |
|  | Bezeichnung des Kreditinstituts |
|  |  |
|  | Kontoinhaber/in, falls abweichend von/vom Antragsteller/in |
|  |  |
| **2. Maßnahme** | |
| Bezeichnung /  angesprochener Zuwendungsbereich | Erweiterung von Bürgernetz Infrastruktur auf drei Gebäuden des Landes NRW im Stadtgebiet Münster. |
| Durchführungszeitraum:  (Zeitraum, in dem die geförderte Maßnahme -einschließlich der administrativen Abwicklung1-abschließend durchgeführt werden soll.)  1 z.B. Abwicklung von Verträgen,   Zahlung aller Rechnungen | von/bis  Januar 2016 – Februar 2016 |

|  |  |
| --- | --- |
| **3. Gesamtausgaben** | |
|  | (in EUR) |
| Gesamtausgaben der Maßnahme  (lt. beigefügter aufgeschlüsselter Ausgaben-  gliederung; bei jahresübergreifenden Maßnahmen   ist auch eine Aufgliederung der Ausgaben auf die   betroffenen Jahre vorzunehmen) | Material & elektrische Abnahme für 3 „Dachstationen“ entsprechend beigefügter Stückliste |

|  |  |
| --- | --- |
| **4. Finanzierungsplan** | |
|  | (in EUR) |
| 4.1 Gesamtausgaben (Nr. 3) | XXXXXX |
| 4.2 Leistungen Dritter   (ohne öffentliche Förderung/en) | Abnahme durch Elektriker: 900€ |
| 4.3 Eigenanteil | ./. |
| 4.4 beantragte / bewilligte sonstige öffent-  liche Förderung/en (ohne Nr. 4.5; Unterlagen   hierüber sind als Anlage beizufügen) | Stadt Münster |
| 4.5 beantragte Landeszuwendung | Siehe 4.1 |

|  |
| --- |
| **5. Begründung** (Ggf. auf gesondertem Blatt) |
| * 1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme     Wie der Landtag von NRW durch den Beschluss „Freifunk in Nordrhein-Westfalen: Bürgernetze ausbauen und weiter stärken!“ festgestellt hat.  < .... Was ist Freifunk ... >  **Motivation**  Freifunk hat im Jahr 2015 sowohl bundesweit als auch vor Ort in in Münster ein starkes Wachstum erfahren.  Das Netz entsteht – entsprechend seiner dezentralen Natur – ohne zentrale Planung, durch tausende von Einzelinitiativen.  Dadurch entsteht zwar ein großes Netz welches jedoch nicht an allen Orten, an denen es gewünscht ist, verfügbar ist. Dies betrifft insbesondere öffentliche Flächen mit geringer angrenzender Wohnbebauung, öffentliche Plätze sowie Flüchtlingsunterkünfte.  Die hier vorgeschlagene Maßnahme soll diese Lücken schließen und einen Einstig in eine autonome „Freifunk Backbone“ Infrastruktur dienen. Ein solches Backbone „von Dach zu Dach“ schafft eine eigenständige Netzwerk-Infrastruktur um Orte in der Stadt mit Freifunk versorgen können an denen ansonsten kein freies WLAN / Freifunk verfügbar ist.  **Konzeption**  Die hier vorgeschlagene Maßnahme sieht vor, auf drei Gebäuden des Landes NRW sog. Freifunk Dachstationen zu errichten.  Eine solche Dachstation versorgt einerseits die direkte Umgebung des Gebäudes mit Freifunk WLAN. Weiterhin baut sie Richtfunkverbindungen zu anderen Dachstationen auf, um „das Netz“ weiter zu verteilen und somit unabhängig von lokal verfügbaren Internet-Anschlüssen zu sein.  Angedacht sind folgende Gebäude:   * Bezirksregierung Münster, Domplatz * Universitätsklinikum Münster, Albert-Schweizer-Campus * Schloss Münster, Westfälische Wilhelms-Universität   Wir beabsichtigen die hier genannten Dachstationen nach Errichtung mit weiteren Dachstationen im Stadtgebiet zu kombinieren, sofern wir entsprechende Mittel einwerben können.  5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung  (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und   Finanzierungsmöglichkeiten)  Bürgerliches Engagement für Freifunk erfolgt ehrenamtlich. Die entsprechende Infrastruktur wird durch Spender (Bürger, Unternehmen) geschaffen und als „Teil des Netzes“ jeweils von den Besitzern betrieben.  Der Betrieb der notwendigen zentralen Infrastruktur wird ebenfalls durch Spenden bestritten.  Darüber hinaus verfügen wir über keine finanziellen Mittel für einen weiteren Ausbau. Auch war es uns bis heute nicht möglich für die hier vorgeschlagene Infrastrukturmaßnahme Mittel der Wirtschaft zu akquirieren. |

|  |
| --- |
| **6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen** |
| Darstellung der voraussichtlichen Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.  Für Installation selbst gehen wir davon aus, dass der Strom durch das Gebäude selbst bereitgestellt wird. Weitere laufende Kosten entstehen dort nicht.  Freifunk, wie im Münsterland betrieben, erfordert zur Zeit eine gewisse zentrale Infrastruktur in Form von Servern. Die laufenden Kosten für den Serverbetrieb wurden von Anfang an aus Spenden gedeckt. Diese Finanzierung ist zurzeit unproblematisch. Dies schließt auch Zuwendungen an den Freifunk Rheinland e.V. ein, deren Infrastruktur wir mit nutzen.  Diese laufenden Kosten steigen mit zunehmender Größe des Netzes. Die Skalierungsfaktoren sind gut verstanden. Die „Stückkosten“ sinken kontinuierlich durch technische Optimierungen. Wir sehen weiterhin eine große Bereitschaft von kommerziellen Nutzern sich an den Betriebskosten zu betrieben, die wir noch nicht aktiv genutzt haben.  Wir halten daher den Betrieb der zentralen Infrastruktur bei einer kontinuierlichen Entwicklung für 2016 für gesichert und für 2017 darstellbar. |
| **7. Anlagen** |
| * Satzung * Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister * Karte der geplanten Standorte * Kostenberechnug, Stückliste |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
| **8. Erklärung** | |
| Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass  8.1 mit der Maßnahme **noch nicht** begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des   Zuwendungsbescheides **nicht begonnen wird**; als Vorhabenbeginn ist grund-  sätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder   Leistungsvertrages zu werten,  8.2 sie/er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist,    berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3)   berücksichtigt hat (Ausgaben ohne Umsatzsteuer)  X  8.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) **vollständig**   und **richtig** sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck   zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und  8.4 -unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung- die Gesamt-  finanzierung der Maßnahme gesichert ist. | |
| .................................................................  (Ort/Datum) | ..................................................................  (Rechtsverbindliche Unterschrift)  (……………………………………………)  (Vorname Name) |